

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 25.6.2020 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.-Nr.
1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.	922/20
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2019	Der Rat erkannte die Niederschrift an.	923/20
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 10.10.2019 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.	Themen aus dem Sanierungsausschuss Rathaus		
4.1.	Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.2.	Fortschreibung des Raumprogramms	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.3.	Aktueller Stand der Planung	Der Rat der Stadt stimmte der Fortführung der Vorentwurfsplanung zu.	924/20
4.3.1.	Aktueller Stand der Planung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.6.2020	Der Rat beschloss die Durchführung einer Sondersitzung des Sanierungsausschusses Rathaus am 13.8.2020, die Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Präsentation des Vorentwurfsstandes von Architektur, TGA Planung und den Architekten zu bitten, die Fassadenvorschläge anhand der festgelegten Kriterien vorzunehmen.	925/20
4.4.	Fortschreibung des Zeitplanes und der Kostenschätzung	Der Rat nahm Kenntnis.	
4.5.	Verlagerung des Rechenzentrums während der Interimsphase	Der Rat nahm Kenntnis.	

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Flächennutzungsplan, 75. Änderung; Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße "Siegenhardt", nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße "Auf dem Kellersberg", im Stadtteil Seligenthal <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Feststellungsbeschluss 	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	926/20
6.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	927/20
7.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der ehemaligen Schule Haufeld	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	928/20
8.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg; Überplanmäßige Ausgabe	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	929/20
9.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Fortschreibung des Stellenplanes	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	930/20
10.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	931/20
11.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Zentrale Vergabestelle; Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Rösrath	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	932/20
12.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Erneuerung der Lüftungsanlage im Stadtmuseum Siegburg	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	933/20
13.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019; Hier: Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss	Der Rat genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung.	934/20

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

14.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.3.2020; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII aufgrund der Neuregelungen im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 3.12.2019	Der Rat beschloss die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege.	935/20
15.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.3.2020; Neufassung des Kinderbildungsgesetzes zum 1.8.2020; Hier: Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	Der Rat beschloss die Verteilung der Mittel.	936/20
16.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg	Der Rat beschloss die Neufassung der Straßenordnung.	937/20
17.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)	Der Rat beschloss die Wahlwerbesatzung.	938/20
18.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Flächennutzungsplan, 75. Änderung; Plangebiet: Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt“, nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“, im Stadtteil Seligenthal <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Feststellungsbeschluss 	Der Rat stimmte der Behandlung der Stellungnahmen zu, beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes und beauftragte die Verwaltung, die Genehmigung zu beantragen.	939/20
19.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Senkung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege; Antrag der CDU-Fraktion vom 5. März 2020	Der Rat beschloss die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen.	940/20

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

20.	Bestätigung von Beschlussempfehlungen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020 und 28.5.2020; Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule	Der Rat beschloss den Erlass der Elternbeiträge für den Monat Mai und den hälftigen Erlass der Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli.	941/20
21.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.5.2020; Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters	Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest und beschloss, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ratsmitglieder entlasteten den Bürgermeister.	942/20- 945/20
22.	Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder	Der Rat beschloss die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.	946/20
23.	Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen im Rahmen von Außengastronomie an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg	Der Rat beschloss den Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.	947/20
24.	Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019; Entscheidung nach § 116 a der Gemeindeordnung NRW	Der Rat stellte fest, dass die Voraussetzungen erfüllt sind und beschloss, dass kein Gesamtabschluss für das Jahr 2020 aufgestellt wird.	948/20
25.	Bericht des Kämmerers nach § 2 Absatz 2 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz NRW	Der Rat nahm Kenntnis.	
26.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier: 10. Änderungssatzung	Der Rat beschloss die Änderung der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AöR.	949/20
27.	Rathausfuhrpark- eMobilität und Carsharing	Der Rat nahm Kenntnis.	
28.	Brandschutzbedarfsplan		
28.1.	Brandschutzbedarfsplan; Sachstandsbericht	Der Rat nahm Kenntnis.	
28.2.	Brandschutzerziehung, Kinder- und Jugendfeuerwehr	Der Rat beschloss, die Stelle dauerhaft einzurichten.	950/20

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

29.	Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Siegburg; Antrag der CDU-Fraktion vom 5.3.2020	Der Rat wies die Vertreterinnen und Vertreter im vhs-Zweckverband an, der Einstellung des Schulbetriebs nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen.	951/20
30.	Digitalisierung in den Siegburger Schulen; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.5.2020	Der Rat beschloss, die Digitalisierung in den Siegburger Schulen auch weiterhin zu unterstützen.	952/20
31.	Aktueller Schuldenstand Kreisstadt Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	Der Rat nahm Kenntnis.	
32.	Einrichtung sogenannter "Pop-up-Radwege" in Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	Der Rat nahm Kenntnis.	
33.	Galeria Kaufhof in Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	Der Rat nahm Kenntnis.	
34.	Themen aus dem Planungsausschuss		
34.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs 	Der Rat erklärte sich mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	953/20
34.2.	Bebauungsplan Nr. 6/10 Plangebiet: Bereich nördlich der Straße Auf der Papagei, entlang der Leonhardstraße und der Bertramstraße im Stadtteil Wolsdorf <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs 	Der Rat erklärte sich mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	954/20
34.3.	Flächennutzungsplan, 76. Änderung Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung 	Der Rat erklärte sich mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.	955/20

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

34.4.	Ehemaliger SSV-Sportplatz an der Waldstraße - Städtebauliche Untersuchung; Plangebiet: Sportplatz Waldstraße im Siegburger Norden; Sachstand	Der Rat nahm Kenntnis.	
35.	Themen aus dem Umweltausschuss		
35.1.	Agenda-Fonds; Festlegung der Projekte 2020	Der Rat beschloss die Verteilung der Mittel des Agenda-Fonds.	956/20- 957/20
35.2.	European Energy Award; eea-Bericht und Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	Der Rat nahm Kenntnis.	
N1	Senkung der Grundsteuer B; Antrag der LKR-Fraktion vom 10.6.2020	Der Rat lehnte die Senkung der Grundsteuer B ab.	958/1
N2	Senkung der Gewerbesteuer; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	Der Rat lehnte die Senkung der Gewerbesteuer ab.	959/20
N3	Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof	Der Rat beschloss die Sanierung in einem Zug.	960/20
N4	Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Geschehnisse am 23. März 1945 in der Hauptstraße in Kaldauen; Antrag der CDU-Fraktion vom 21.6.2020	Der Rat beschloss die Errichtung einer Gedenktafel.	961/20
N5	Änderung der Geschäftsordnung	Der Rat änderte seine Geschäftsordnung.	962/20
N6	Durchführung von Ferienfreizeiten; Ausgleich von Stornierungskosten	Der Rat beschloss die Übernahme der Stornierungskosten.	963/20
N7	SARS-CoV 2 - Prüfung eines regelmäßigen Testangebots auf Cov 2 für die KindergärtnerInnen; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.6.2020	Der Rat nahm Kenntnis.	
36.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
36.1.	Anfrage zu Maßnahmen gemäß Corona-schutzverordnung; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
37.	Bekanntgaben der Verwaltung		
37.1.	Aktuelle Nutzung der Sporthallen und deren Nutzung in den Sommerferien	Der Rat nahm Kenntnis.	
37.2.	Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertagesstätten; Situation in Siegburg	Der Rat nahm Kenntnis.	

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

37.3.	Durchführung von Ferienfreizeiten; Ausgleich von Stornierungskosten	Die Beratung erfolgte unter Nachtrag Nr. 6.	
37.4.	Städtisches Betreuungsangebot in den Sommerferien	Der Rat nahm Kenntnis.	
37.5.	Rudolf-Dreikurs-Schule	Der Rat nahm Kenntnis.	
38.	Verschiedenes	Es wurden keine The- men erörtert.	
39.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurden keine Fragen gestellt.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 25.6.2020 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:29 Uhr
Ort der Sitzung:	Rhein-Sieg-Halle

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Franz Huhn	Bürgermeister
-----------------	---------------

Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche	CDU
Herr Jürgen Becker	CDU
Herr Alexander Bermann	CDU
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU
Frau Sigrid Haas	CDU
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Herr Karl Kierdorf	CDU
Herr Detlef Krause	CDU
Herr Prof. Dr. Norbert Krudewig	CDU
Frau Beate Löbach-Neff	CDU
Herr Hans-Christian Mai	CDU
Frau Ursula Muranko	CDU
Herr Lars Henning Nottelmann	CDU
Herr Guido Odenthal	CDU
Herr Jürgen Peter	CDU
Herr Michael Römer	CDU
Frau Petra Schonlau	CDU
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU
Herr Lazaros Tsapanidis	CDU
Herr Norbert Ulrich	CDU
Frau Nicole Waloßek	CDU

Ratsmitglieder SPD

Frau Petra Grammersbach	SPD
Herr Martin Kantuzer	SPD

Herr Michael Keller	SPD
Herr Ömer Kirli	SPD
Frau Gaby Körner	SPD
Frau Gudrun Meinken	SPD
Herr Stefan Rosemann	SPD
Herr Frank Sauerzweig	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lothar Stauch	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Charly Halft	GRÜNE
Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Philipp Starke	GRÜNE
Frau Astrid Thiel	GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Herr Michael Otter	DIE LINKE
Herr Raymund Schoen	DIE LINKE

Ratsmitglieder LKR

Herr Jörg Dastler	LKR
Herr Ralph Wesse	LKR

Ratsmitglied

Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
-----------------------	-----------------

Verwaltung:

Herr Erster Beigeordneter Reudenbach
Frau Technische Beigeordnete Guckels-
berger
Herr Beigeordneter Mast
Frau Co-Dezernentin Thiel
Herr Co-Dezernent Lehmann
Herr Rutkowski
Frau Eschmann
Herr Sohnius
Herr Eisen
Herr Marks
Herr Schreiter
Herr Weiershausen
Herr Kuchheuser

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:Öffentliche Sitzung:

Nachtrag Nr. 1
Senkung der Grundsteuer B;
Antrag der LKR-Fraktion vom 10.6.2020

Nachtrag Nr. 2
Senkung der Gewerbesteuer;
Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020

Nachtrag Nr. 3
Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof

Nachtrag Nr. 4
Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Geschehnisse am 23. März 1945 in der Hauptstraße in Kaldauen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.6.2020

Nachtrag Nr. 5
Änderung der Geschäftsordnung

Nachtrag Nr. 6
Durchführung von Ferienfreizeiten;
Ausgleich von Stornierungskosten

Nachtrag Nr. 7
SARS-CoV 2 - Prüfung eines regelmäßigen Testangebots auf Cov 2 für die KindergärtnerInnen;
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.6.2020

Nichtöffentliche Sitzung:

Nachtrag Nr. 1:
Umsetzung Michaelsbergkonzept Siegburg;
Auftragsvergabe Planungsleistung „Gestaltung des Rosengartens“

Nachtrag Nr. 2
Beschaffung eines Elektro-Transporters für die Straßenreinigung

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Rat des verstorbenen Ratsmitgliedes Horst Janoschek.

Herr Norbert Ulrich wurde als neues Ratsmitglied begrüßt.

Herr Eckhard Schwill wurde für seine 25-jährige und Frau Anna Diegeler-Mai für ihre 40-jährige Ratsmitgliedschaft geehrt.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	02
----	---	-----------

Herr Bürgermeister Huhn eröffnete die 28. Sitzung und stellte fest, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei.

Er informierte den Rat, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um sieben Nachträge und im nichtöffentlichen Teil um zwei Nachträge zu erweitern sei.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2019	02
----	---	-----------

Der Rat erkannte die Niederschrift einstimmig an.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates am 10.10.2019 gefassten Beschlüsse	02
----	--	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.	Themen aus dem Sanierungsausschuss Rathaus	
-----------	---	--

4.1.	Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	II/2
-------------	---	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.2.	Fortschreibung des Raumprogramms	II/2
-------------	---	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.3.	Aktueller Stand der Planung	II/2
-------------	------------------------------------	-------------

Der Rat der Stadt stimmte der Fortführung der Vorentwurfsplanung und damit der Überführung in die Entwurfsplanung wie unter a), b) und c) vorgeschlagen zu.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	2 (LKR)
Enthaltung:	0

4.3.1.	Aktueller Stand der Planung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.6.2020	II/2
---------------	---	-------------

- 1) Der Rat beschloss die Durchführung einer Sondersitzung des Sanierungsausschusses Rathaus am 13.8.2020 mit Vorstellung der Fachplanung Architektur, TGA und Bauphysik. Die Fachplaner werden gebeten, zur Vorbereitung der Sitzung ihre Vorentwurfsberichte zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der Rat beschloss die Vorlage der von BOS erwähnten Wirtschaftlichkeitsberechnung auf der deren Entscheidung basiert. Die Bürgerenergie Rhein-Sieg, die im Rathaus durch ihren Vorsitzenden vertreten ist, und deren Fachkompetenz aus einer Vielzahl von PV Projekten wird in die Realisierung des Projektes eingebunden.
- 3) Der Rat beschloss die gemeinsame Präsentation des Vorentwurfsstandes von Architektur, TGA Planung und Bauphysik als abgestimmte integrale Planung im Rahmen der Sondersitzung. Die nach Abschluss des Vorentwurfes übliche und nach HOAI geschuldete Dokumentation der Ergebnisse des Vorentwurfes werden übermittelt. Damit wäre dann auch die Grundlage für das „Go“ in die nächste Planungsphase gegeben.
- 4) Der Rat beschloss, den Architekt zu bitten, seine Fassadenvorschläge entsprechend den Kriterien Gestaltung, Lüftungseffizienz, sommerlicher Wärme-

schutz, winterlicher Wärmeschutz und Einfluss auf die Jahresenergiebilanz vorzunehmen. Die Bewertung erfolgt im Sanierungsausschuss Rathaus.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	2 (LKR)
Enthaltung:	0

4.4.	Fortschreibung des Zeitplanes und der Kostenschätzung	II/2
-------------	--	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

4.5.	Verlagerung des Rechenzentrums während der Interimsphase	II/2
-------------	---	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

5.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Flächennutzungsplan, 75. Änderung; Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße "Siegenhardt", nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße "Auf dem Kellersberg", im Stadtteil Seligenthal <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Feststellungsbeschluss 	III / 61
-----------	---	-----------------

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	2 (LKR)
Enthaltung:	

6.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten	IV / AöR
-----------	--	-----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Gewährung eines Bürgschaftsrahmens für die Stadtbetriebe Siegburg AöR zur Aufnahme von Liquiditätskrediten“.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	38 (BM, CDU, SPD, DIE LINKE)
Nein:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Enthaltung:	3 (LKR, Dr. Fleck)

7.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der ehemaligen Schule Haufeld	IV / 51
-----------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich der ehemaligen Schule Haufeld“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

8.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg; Überplanmäßige Ausgabe	II/2
-----------	--	-------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Feuerwehrgerätehaus Kaldauen-Stallberg; Überplanmäßige Ausgabe“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Fortschreibung des Stellenplanes	II/2
-----------	--	-------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Fortschreibung des Stellenplanes“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Zentrale Vergabestelle; Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Rösrath	II/2 / ZV
------------	---	------------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Zentrale Vergabestelle; Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Rösrath“ und beschloss, die der Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Vergaben zwischen der Stadt Siegburg und der Stadt Rösrath.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Erneuerung der Lüftungsanlage im Stadtmuseum Siegburg	III / 68
-----	---	----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Erneuerung der Lüftungsanlage im Stadtmuseum Siegburg“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

13.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW; Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019; Hier: Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss	IV / 14
-----	---	---------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigte die Dringlichkeitsentscheidung „Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019; Hier: Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss“.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.3.2020; Änderung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII aufgrund der Neuregelungen im Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 3.12.2019	IV / 51
-----	---	---------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 4.3.2020 die Richtlinien zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII zum 1.8.2020:

Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Stand 1.8.2020

Allgemeines

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehört die Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Kindertagespflege soll

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Die Förderung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Eltern und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf fachliche Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege durch die Fachberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (nachfolgend Jugendamt genannt).

Die Kindertagespflege ist nach dem vom Jugendamt erstellten und jeweils geltenden Rahmenkonzept der Stadt Siegburg durchzuführen.

Die Förderung in Kindertagespflege umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung und die Gewährung laufender Geldleistungen nach dieser Richtlinie.

1. Fördervoraussetzungen

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird als gleichrangiges Angebot der Jugendhilfe vorgehalten.

Die Förderleistungen können Eltern oder personensorgeberechtigte Elternteile, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Siegburg haben (§ 30 SGB I), sowie der Vormund (§ 1773 BGB) für sein in Siegburg lebendes Mündel – auch nachfolgend Eltern genannt – beantragen.

1.1 Betreuungsumfang

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt voraus, dass die Eltern dem Jugendamt gemäß § 5 KiBiz spätestens sechs Monate vor Inanspruchnahme den für ihr Kind gewünschten Betreuungsbedarf, den Betreuungsumfang und die Betreuungsart schriftlich mitteilen.

Die Betreuung umfasst regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich und wird länger als voraussichtlich drei Monate in Anspruch genommen. Sie ist auf maximal 47 Stunden wöchentlich begrenzt. Änderungen zum Betreuungsumfang können nur zum 1. des Folgemonats erfolgen.

1.2 Betreuungsumfang von Kindern im Alter von unter einem Jahr

Bei Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird der Betreuungsumfang gefördert, der sich aus den Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1 ergibt. Der Betreuungsbedarf ist schriftlich nachzuweisen.

1.3 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von mindestens 25 Stunden abgegolten ist.

1.4 Zusätzlicher Betreuungsbedarf über den Rechtsanspruch hinaus

Besteht darüber hinaus ein Betreuungsbedarf, weil die Eltern:

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten oder
- besondere familiäre Umstände vorliegen,

so können die Eltern zusätzliche Betreuungsstunden in Anspruch nehmen.

Der zusätzliche Betreuungsbedarf ist schriftlich nachzuweisen. Ein Mehrbedarf wird im Einzelfall geprüft.

Für Kinder im ersten Lebensjahr muss der Betreuungsbedarf grundsätzlich nachgewiesen werden.

1.5 Betreuungsumfang in Sonderfällen

Berechnung der Betreuungszeiten in Sonderfällen:

- Schüler/innen und Lehrkräften wird pro Tag zusätzlich zu der Zeit in der Ausbildungseinrichtung 1,5 Stunden Betreuungszeit für Hausarbeiten bzw. Vorbereitungszeiten zuerkannt.
- Studierenden (Vollzeit) werden 30 Betreuungsstunden pro Woche zuerkannt. Ein höherer Betreuungsumfang kann nur gegen Vorlage eines Nachweises anerkannt werden.

Bei Arbeitnehmer/innen, die auf der Basis von Monatsarbeitszeiten arbeiten (z.B. Pflegekräfte), wird der wöchentliche Betreuungsumfang festgelegt, indem die Monatsarbeitszeit durch 4,33 geteilt wird.

2. Zulassungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen

2.1 Pflegeerlaubnis

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege setzt qualifizierte und geeignete Tagespflegepersonen voraus. Tagespflegepersonen benötigen eine von einem Jugendamt ausgestellte Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt ist die Vorlage des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege Berlin (Bundeslizenz) bis 31.7.2022 verpflichtend. Ab dem 1.8.2022 sollen alle Tagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation gem. § 21 Abs. 2 KiBiz verfügen. Sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne der Personalvereinbarung nach KiBiz müssen zur Erreichung der Pflegeerlaubnis die Teilnahme am tätigkeitsvorbereitenden Grundkurs nach QHB und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Elementarbereich nachweisen.

Ferner müssen folgende Einzelnachweise erbracht werden:

- mindestens einen Hauptschulabschluss,
- einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind,
- Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Erwachsenen,
- ein ärztlicher Nachweis über den ausreichenden Impfschutz der Tagespflegeperson nach den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen
- eine ärztliche Bescheinigung nach Vorgabe des Jugendamtes aller im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Kinder und Erwachsenen,
- Nachweis der persönlichen Eignung der Tagespflegeperson in Gesprächen mit der Fachberatung des Jugendamtes
- Nachweis von kindgerechten Räumlichkeiten,
- Nachweis und Vorlage eines pädagogischen Konzeptes,
- eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und dem Jugendamt.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, weisen Sprachkenntnisse nach, die den Kriterien B2 des europäischen Referenzrahmens entsprechen.

Die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2.1.1 Widerruf der Pflegeerlaubnis (Ausschlusskriterien)

Stellt sich während der Tätigkeit der Tagespflegeperson heraus, dass sie nicht über die erforderliche Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft verfügt, die für die Tätigkeit als Tagespflegeperson Voraussetzung ist, kann das Jugendamt der Stadt Siegburg die Ausübung der Kindertagespflege untersagen. Gründe zu einem Widerruf der Pflegeerlaubnis können zum Beispiel sein (keine abschließende Aufzählung):

- die Tagespflegeperson nimmt für ihre eigenen Kinder Hilfe zur Erziehung nach dem

SGB VIII in Anspruch,

- das Kindeswohl kann von der Tagespflegeperson oder im Haushalt lebenden Personen nicht gewährleistet werden (z.B. Vorfälle von Gewalt / sexueller Gewalt, psychischen und physischen Erkrankungen in der Familie der Tagespflegeperson),
- Auflagen aus der Pflegeerlaubnis und Mitwirkungspflichten werden nicht beachtet (z.B. Behebung von gravierenden räumlichen Mängeln, Anzahl der zu betreuenden Kinder).

2.2 Eignung

Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten, anderen Tagespflegepersonen und dem Jugendamt auszeichnen, über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen sowie den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII sicherstellen. Die Eignung wird durch das Jugendamt festgestellt.

2.3 Großtagespflege

Die vorstehenden Richtlinien für die Förderung in Kindertagespflege gelten auch für Großtagespflegestellen, dem Verbund von höchstens drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von mindestens sechs und maximal neun Kindern (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Im Einzelfall können ab dem 1.8.2022 nach § 22 KiBiz bis zu 15 Betreuungsverträge geschlossen werden.

Die Großtagespflegestelle führt eine Belegliste, aus der die namentliche Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegeperson, die Betreuungszeiten sowie der Beginn und das Ende des Betreuungsverhältnisses der Kinder hervorgeht. Die Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle müssen für das Betreuungsangebot geeignet und baurechtlich zugelassen sein. Der Nachweis über die Zulässigkeit einschließlich baurechtlicher Abnahme und der Nachweis des Mietverhältnisses sind dem Jugendamt vorzulegen.

Sind die in einer Großtagespflegestelle tätigen Tagespflegepersonen nicht selbständig, sondern als abhängig Beschäftigte tätig, hat jede Tagespflegeperson für jedes Kind eine schriftliche Abtretungserklärung über die die Weiterleitung der Vergütung an den Träger der Tagespflegestelle dem Jugendamt abzugeben.

Der Anstellungsträger hat die namentliche Zuordnung der Kinder zu den Tagespflegepersonen schriftlich zu bestätigen sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt zu unterzeichnen.

2.4 Qualitätssicherung

2.4.1 Regelmäßige Fortbildung

Tagespflegepersonen haben an Fortbildungen des Jugendamtes oder eines vergleichbaren Anbieters im Umfang von mindestens 12 Unterrichtsstunden im Kalenderjahr teilzunehmen. Fortbildungsnachweise anderer Anbieter sind unaufgefordert schriftlich dem Jugendamt vorzulegen.

2.4.2 Fachliche Beratung und Begleitung

Zur Qualitätssicherung und Begleitung der Tagespflegepersonen in der Praxis finden regelmäßig Hausbesuche durch zwei Beschäftigte der Fachberatung des Jugendamtes in den Kindertagespflegestellen statt.

Beim Hausbesuch wird die Kindertagespflegeskala genutzt. Auf dieser Grundlage erfolgt im Anschluss an den Hausbesuch ein Reflexionsgespräch mit den Tagespflegepersonen. Weiteres ist im Rahmenkonzept festgelegt.

2.5 Mitwirkungspflicht

Jede Tagespflegeperson ist aufgefordert, im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht nach § 43 SGB VIII dem Jugendamt Folgendes unaufgefordert vorzulegen bzw. schriftlich mitzuteilen:

1. die Betreuungsverträge vor Beginn der Betreuung,
2. Belegungspläne,
 - bei jeder Veränderung in der Kindertagespflege sowie
 - halbjährlich am 1.8. und 1.2. eines jeden Kindergartenjahres,

3. Veränderungen über

- den tatsächlichen Beginn und das Ende der Betreuung jedes Kindes,
- einen Wohnungswechsel / den Auszug eigener Kinder / Ein- oder Auszug weiterer Personen bei Kindertagespflege im eigenen Haushalt,
- Erkrankungen, die die Betreuung der Kinder beeinflussen können,
- besondere Vorkommnisse, die für das Wohl des Kindes von Bedeutung sind,
- eine Schwangerschaft / die Geburt eigener Kinder.

Die Pflegegeldzahlungen werden eingestellt, wenn die Tagespflegepersonen einer einzelnen oder mehreren Mitwirkungspflichten nicht nachkommt (siehe Ziffer 7.3 und 7.5). Gemäß § 22 Abs. 7 KiBiz ist durch die Tagespflegepersonen oder deren Anstellungsträger der Zugang zu den Räumlichkeiten, in denen Kinder betreut werden, der Fachberatung des Jugendamtes uneingeschränkt zu gewähren. Dies gilt auch für unangekündigte Hausbesuche. Die Tagespflegepersonen sind nach § 20 Absatz 9 IfSG verpflichtet, den Impfschutz gegen Masern nachweispflichtig zu kontrollieren.

3. Beginn und Ende der Kindertagespflege

3.1 Beginn der Kindertagespflege

Nach erfolgreicher Vermittlung einer Tagespflegeperson kann die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege frühestens beginnen, wenn die Antragsunterlagen vollständig im Jugendamt vorliegen.

Sollten die Eltern selbst eine Betreuungsperson gefunden haben, die noch keine Pflegeerlaubnis besitzt, kann die Förderung frühestens mit Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt aufgenommen werden.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern und der Tagespflegeperson individuell besprochen. Die Eingewöhnung beginnt mit dem im Bewilligungsbescheid genannten Datum. Hier kann im Einzelfall nach Prüfung durch das Jugendamt eine Förderung bis max. sechs Wochen vor Beendigung des ersten Lebensjahres bewilligt werden.

3.3 Ende der Kindertagespflege

Die Gewährung der Kindertagespflege endet spätestens mit dem Schuleintritt. Die Betreuungsdauer wird aufgrund des nachgewiesenen Betreuungsbedarfs individuell mit den Eltern festgelegt. Im Einzelfall kann über den Schuleintritt hinaus eine Bewilligung erfolgen.

3.4 Mitteilung über die vorzeitige Beendigung der Kindertagespflege

Kündigen die Eltern der Kindertagespflegeperson vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, so ist das Jugendamt seitens der Eltern unmittelbar schriftlich zu informieren.

Die Leistungen werden mit dem letzten Betreuungstag eingestellt.

Wenn die Eltern aus nicht von der Tagespflegeperson zu verantwortenden Gründen die Betreuung während des Monats beenden, wird die Förderleistung des Jugendamtes bis zum Ende des Monats fortgeführt.

4. Betreuungsfreie Zeit

Während der betreuungsfreien Tage stellen die Eltern die Betreuung selbst sicher.

Die Eltern und die jeweilige Tagespflegeperson sind gehalten, die abzusehenden Ausfallzeiten durch vorherige Absprachen gering zu halten.

4.1 Urlaub und freie Tage der Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen haben Anspruch auf 25 betreuungsfreie Tage bei einer 5-Tage-Woche im Kindergartenjahr. Bei geringerer wöchentlicher Betreuungszeit reduzieren sich die betreuungsfreien Tage entsprechend. Zusätzlich erhalten die Tagespflegepersonen zwei Fortbildungstage als freie Tage (s. Ziffer 7.3).

4.2 Krankheit der Tagespflegepersonen

Kurze Unterbrechungen bis zu fünf Tagen der Betreuungszeiten durch Krankheit der Tagespflegepersonen oder der eigenen Kinder der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der

pauschalen Berechnung abgegolten.

5. Kooperation Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung

Zur Förderung der Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit nach § 13 KiBiz werden stadtteilbezogene Vernetzungsangebote zwischen den Tagespflegepersonen und den Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt begleitet oder organisiert.

6. Leistungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Voraussetzung für die Förderung ist das Bestehen eines vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten Förderbedarfs und der Nachweis einer zusätzlichen Qualifizierung der jeweiligen Tagespflegeperson nach § 24 Abs. 4 KiBiz sowie der Nachweis eines individuellen kindbezogenen pädagogischen Konzepts.

Die Zusatzqualifizierung der Tagespflegeperson wird durch das Jugendamt geprüft. Die Vermittlung eines inklusiven Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege erfolgt ausschließlich über das Jugendamt.

7. Laufende Geldleistungen

7.1 Tagespflegesätze (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)

Der Fördersatz für Kindertagespflege wird auf der Basis einer leistungsgerechten Anerkennung des Sachaufwandes und der Förderleistung nach Vorlage des Betreuungsvertrages der Tagespflegeperson berechnet. Der Fördersatz beträgt je vereinbarter und tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde ab dem 1.8.2020 5,23 € pro Stunde, darin enthalten sind 1,76 € Sachkostenpauschale und 3,47 € Förderleistung. Ab dem 1.1.2021 wird der Fördersatz jährlich um 1,5%, kaufmännisch auf volle Cent gerundet, erhöht. Der Fördersatz wird auf Grundlage der Bewilligung des Jugendamtes und erst nach Vorlage des Betreuungsvertrages gewährt.

Haben Tagespflegepersonen die Qualifizierung nach dem QHB abgeschlossen, werden die Fördersätze um 0,20 € pro Kind und pro Stunde erhöht.

Zur Ermittlung eines monatlichen Fördersatzes wird die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit mit 4,33 Wochen und dem jeweils geltenden Stundensatz multipliziert und auf volle Euro gerundet.

Gemäß § 24 Abs. 3 (6) KiBiz erhält die Tagespflegeperson für jedes ihr zugeordnete Kind zusätzlich eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit vergütet, sofern eine angemessene Bildungsdokumentation erfolgt.

Die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen erfolgt gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Werden für die Kindertagespflege im Stadtgebiet Siegburg Räume angemietet, die ausschließlich für die Betreuung der Kinder genutzt werden, wird auf Antrag ein Mietzuschuss in Höhe von 40% der Kaltmiete ausgezahlt. Mieten oberhalb von 10€/m² werden nicht bezuschusst. Der Mietzuschuss wird monatlich zusammen mit der Förderleistung ausgezahlt. Bei Antragstellung ist der Mietvertrag vorzulegen. Änderungen im Mietverhältnis sind mitzuteilen. Der Mietzuschuss wird anteilig gekürzt, wenn ein Kind aus einer anderen Kommune betreut wird.

Fallen der Beginn oder das Ende der Pflgetätigkeit nicht auf einen Monatsanfang oder ein Monatsende, werden die Fördersätze in diesem Monat anteilig auf Basis der tatsächlich geleisteten Betreuungswochen bzw. Betreuungstage ermittelt.

Förderfähig sind ausschließlich Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Personen, die im Haushalt der Eltern des Kindes betreuen, benötigen bei einer Förderung nach § 23 SGB VIII den Nachweis einer erfolgreichen Eignungsprüfung durch das Jugendamt, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a BZRG und einen Nachweis über die gesundheitliche Eignung. Bei Leistungsgewährung ist die Sachkostenpauschale in Abzug zu bringen.

Für Kinder, mit denen die Tagespflegeperson im zweiten oder dritten Grad verwandt ist, und für die Kinder, die im Haushalt der Eltern betreut werden, wird der aktuelle Fördersatz abzüglich der Sachkostenpauschale gezahlt.

7.2 Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind

Werden Kinder nach Ziffer 6 betreut, so ist für diese Kinder ein Belegungsumfang in Höhe von zwei Plätzen zu veranschlagen. Der Betreuungsplatz wird in doppelter Höhe gefördert, jedoch nicht höher als ein 35-Stunden-Umfang. Zusätzlich kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Erstattung von angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie in Bezug auf den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Maßgabe der Ziffer 6 erfolgen.

Im Einzelfall ist es möglich, von der Platzreduzierung abzusehen. Dies ist dem Jugendamt schriftlich zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

7.3 Geldleistungen bei Urlaub

Für die betreuungsfreien Tage gem. Ziffer 4 werden laufende Pflegegelder fortgezahlt.

7.4 Geldleistungen bei kurzfristiger Krankheit

Kurzfristige Unterbrechungen (bis zu 4 Werktagen) durch Krankheit der Tagespflegepersonen sind im Rahmen der pauschalen Berechnung abgegolten.

7.5 Geldleistungen für Vertretung bei längerfristigen Ausfallzeiten

Bei längerfristigen Ausfallzeiten (ab 5 Werktagen) hat die Tagespflegeperson eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem Jugendamt vorzulegen.

Bei einem schriftlich nachgewiesenen Betreuungsbedarf der Eltern werden die Kosten für die Tagespflegeperson und deren Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege für maximal 6 Wochen im Kindergartenjahr refinanziert, wenn die Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu einer vorzeitigen Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung nicht möglich ist.

Die Vertretungskraft muss eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen. Die Prüfung und Genehmigung der Vertretungsregelung erfolgt durch das Jugendamt.

Über 6 Wochen hinaus wird nur noch die Vertretung der Tagespflegeperson vergütet.

7.6 Auszahlung der laufenden Geldleistungen

Die laufenden Geldleistungen (Tagespflegesätze und Erstattungsbeiträge zur sozialen Absicherung, ggfs. Mietzuschuss) werden monatlich im Nachhinein vom Jugendamt an die Tagespflegeperson überwiesen. Die Abrechnung der Tagespflegesätze für die Schließzeiten, die über die in Ziffer 4.1 und Ziffer 7.3 durch die Tagespflegeperson genommen worden sind, erfolgt zum 31.7. des vorangegangenen Kindergartenjahres.

Sollte der Beginn bzw. das Ende der Betreuung nicht mit dem Monatsanfang / Monatsende zusammenfallen, errechnet sich der Pflegesatz für diese Zeit anhand der Betreuungstage anteilig. Hinsichtlich der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wird auf 7.1 verwiesen.

8. Kostenbeitrag

Für die Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist eine pauschalierte Kostenbeteiligung gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII vorgesehen. Die Berechnung und Höhe der Kostenbeiträge sind der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Die Kostenbeitragspflicht gilt auch für betreuungsfreie Zeiten, sofern der Tagespflegeperson Leistungen gemäß Ziffer 7.3 und 7.5. gewährt werden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1.8.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 1.1.2019 außer Kraft.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

15.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4.3.2020; Neufassung des Kinderbildungsgesetzes zum 1.8.2020 Hier: Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	IV / 51
------------	---	----------------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 4.3.2020 folgende Fassung:

Der Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz ab 1.8.2020 bis 31.7.2025 wird wie folgt verteilt:

Städtische Kindertagesstätte „St. Anno“	31.666,00 €
Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“	31.464,00 €
Kindertagesstätte der JBH „Die kleinen Strolche“	31.364,00 €
Deutsch/Türkische Kindertagesstätte „ARKADAS“	31.263,00 €
Städtische Kindertagesstätte „Die Deichmäuse“	31.263,00 €
Kindertagesstätte DRK „Schatzinsel“	31.162,00 €
Kindertagesstätte Elterninitiative Murkel „Haus 1“	31.010,00 €
Kindertagesstätte DRK „Waldwichtel“	30.808,00 €

Der Landeszuschuss wird unter dem Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung (Personaleinsatz, Fachkräftegebot, Nachweis über die Qualifizierung in und die Verwendung des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich-Grundlagen Nordrhein-Westfalen“) und jährlicher Dokumentationspflichten gewährt. Ferner steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der aktualisierten Datenerhebung im Rahmen der Neuaufnahmen zum Kindergartenjahr 2020/2021. Die aktualisierte Datenerhebung erfolgt bis 31.5.2020. Sollten die Bedarfszahlen eine Änderung bei der Verteilung der Landeszuschüsse ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, die Änderungen im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung umzusetzen. Sollten Träger den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen, erfolgt die Verteilung nach dem gewählten Schlüssel an die Träger mit der höchsten Anzahl von Kindern im Leistungsbezug nach SGB II.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

16.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg	32
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss die Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg (Anlage 1) und gleichzeitig die ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg vom 15.12.2005 außer Kraft zu setzen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	40 (BM, CDU, SPD, DIE LINKE)
Nein:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

17.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)	32
------------	--	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss die Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung; Anlage 2).

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	41 (BM, CDU, SPD, DIE LINKE, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Enthaltung:	0

18.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Flächennutzungsplan, 75. Änderung; Plangebiet: Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt“, nördlich der Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“, im Stadtteil Seligenthal <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Feststellungsbeschluss 	III / 61
------------	--	-----------------

1. Der Rat der Stadt stimmte der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschloss die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigte die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung, die Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	2 (LKR)
Enthaltung:	0

19.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020; Senkung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege; Antrag der CDU-Fraktion vom 5. März 2020	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die nachstehende

**„7. Nachtragssatzung vom 25.6.2020
zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Elternbeiträgen
für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege
vom 16.4.2009**

Gemäß § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.4.2020 (GV. NRW. Seite 218b), dem § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.9.2012 (BGBl. I Seite 2022) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I Seite 3618) sowie § 51 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (KiBiz) vom 3.12.2019 (GV. NRW. Seite 894) hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 25.6.2020 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege vom 16.4.2009 beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 1 und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

§ 2

In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 23 Abs. 4 KiBiz“ durch die Angabe „§ 51 Abs. 1 KiBiz“ ersetzt. In Satz 3 wird die Angabe „§ 19 KiBiz“ durch die Angabe „§ 33 KiBiz“ und die Angabe „§ 19 Abs. 5 KiBiz“ durch die Angabe „§ 33 Abs. 6 KiBiz“ ersetzt.

In § 3 Absatz 4 Satz 1 wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

§ 3

Die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**Beitragstabelle für
Kinder über 3 Jahren**

Die nachfolgende Elternbeitragstabelle weist ausschließlich die monatlichen Zahlbeträge aus, die sich aus der Festsetzung nach den §§ 3 und 5 dieser Satzung ergeben. Festsetzungszeitraum ist nicht der jeweilige Betreuungsmonat, sondern das gesamte Kindergartenjahr, bzw. bei einem Beginn der Betreuung während des Kindergartenjahres der restliche Zeitraum bis zum Ende dieses Kindergartenjahres.

Beitragstabelle (ab 1.8.2020):

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
0	bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 37.000 €	38 €	47 €	56 €
2	bis 50.000 €	65 €	80 €	96 €
3	bis 62.000 €	92 €	118 €	144 €
4	bis 75.000 €	116 €	158 €	200 €
5	bis 87.000 €	140 €	194 €	248 €
6	bis 100.000 €	168 €	228 €	288 €
7	über 100.000 €	200 €	258 €	316 €

**Beitragstabelle für
Kinder unter 3 Jahren**

Die nachfolgende Elternbeitragstabelle weist ausschließlich die monatlichen Zahlbeträge aus, die sich aus der Festsetzung nach den §§ 3 und 5 dieser Satzung ergeben. Festsetzungszeitraum ist nicht der jeweilige Betreuungsmonat, sondern das gesamte Kindergartenjahr, bzw. bei einem Beginn der Betreuung während des Kindergartenjahres der restliche Zeitraum bis zum Ende dieses Kindergartenjahres.

Beitragstabelle (ab 1.8.2020):

Einkommensstufen	Jahreseinkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
0	bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 37.000 €	58 €	75 €	92 €

2	bis 50.000 €	85 €	114 €	144 €
3	bis 62.000 €	144 €	184 €	224 €
4	bis 75.000 €	196 €	250 €	304 €
5	bis 87.000 €	236 €	304 €	368 €
6	bis 100.000 €	280 €	352 €	424 €
7	über 100.000 €	316 €	392 €	472 €

§ 4

Die Anlage 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Beitragstabelle (ab 1.8.2020):

Umfang der Betreuung	Einkommensgruppe						
	25.001 - 37.000 €	37.001 - 50.000 €	50.001 - 62.000 €	62.001 - 75.000 €	75.001 - 87.000 €	87.001 - 100.000 €	über 100.000 €
Wochenstunden	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
15	34 €	51 €	86 €	118 €	142 €	168 €	190 €
16	37 €	54 €	92 €	126 €	151 €	179 €	202 €
17	39 €	58 €	98 €	134 €	161 €	190 €	215 €
18	42 €	61 €	104 €	141 €	170 €	202 €	227 €
19	44 €	65 €	110 €	149 €	179 €	213 €	240 €
20	46 €	68 €	115 €	157 €	189 €	224 €	253 €
21	48 €	71 €	121 €	165 €	198 €	235 €	266 €
22	50 €	74 €	126 €	173 €	208 €	246 €	278 €
23	53 €	78 €	133 €	180 €	217 €	258 €	290 €
24	55 €	82 €	138 €	188 €	226 €	269 €	303 €
25	58 €	85 €	144 €	196 €	236 €	280 €	316 €
26	59 €	88 €	148 €	202 €	243 €	287 €	324 €
27	61 €	90 €	152 €	206 €	250 €	294 €	331 €
28	63 €	94 €	156 €	212 €	257 €	302 €	339 €
29	65 €	97 €	160 €	218 €	263 €	309 €	346 €
30	66 €	100 €	164 €	223 €	270 €	316 €	354 €
31	68 €	102 €	168 €	228 €	277 €	323 €	362 €
32	70 €	106 €	172 €	234 €	284 €	330 €	370 €
33	72 €	109 €	176 €	239 €	290 €	338 €	377 €
34	74 €	111 €	180 €	244 €	298 €	345 €	385 €
35	75 €	114 €	184 €	250 €	304 €	352 €	392 €
36	77 €	118 €	188 €	255 €	310 €	359 €	400 €
37	78 €	120 €	192 €	261 €	317 €	366 €	408 €

38	80 €	123 €	196 €	266 €	323 €	374 €	416 €
39	82 €	126 €	200 €	271 €	330 €	381 €	424 €
40	84 €	130 €	204 €	277 €	336 €	388 €	432 €
41	86 €	132 €	208 €	282 €	342 €	395 €	440 €
42	87 €	135 €	212 €	288 €	349 €	402 €	448 €
43	89 €	138 €	216 €	293 €	355 €	410 €	456 €
44	90 €	141 €	220 €	298 €	362 €	417 €	464 €
45	92 €	144 €	224 €	304 €	368 €	424 €	472 €
46	94 €	147 €	229 €	310 €	376 €	434 €	482 €
47	96 €	150 €	234 €	318 €	384 €	443 €	493 €
48	98 €	154 €	239 €	324 €	393 €	452 €	503 €

§ 5

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1.8.2020 in Kraft.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	41 (BM, CDU, SPD, DIE LINKE, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	4 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Enthaltung:	2 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

20.	Bestätigung von Beschlussempfehlungen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 7.5.2020 und 28.5.2020; Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule	IV / 51
------------	---	----------------

Der Rat fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Elternbeiträge des Monats Mai 2020 für den Besuch von Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule werden aufgrund des Ausbleibens des regulären Betreuungsangebotes im Zeitraum vom 1.5.2020 bis zum 31.5.2020 infolge der Corona-Viruspandemie erlassen. Dies gilt für alle Beitragszahler, auch wenn Eltern in Einzelfällen Notbetreuungsmaßnahmen in Anspruch genommen haben.
2. Die Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen werden für die Monate Juni und Juli 2020 jeweils zur Hälfte erlassen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt dergestalt, dass die Zahlung der Beiträge für den Monat Juni in voller Höhe ausgesetzt wird und im Juli die festgesetzten Monatsbeiträge wieder in voller Höhe zu entrichten sind.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

21.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.5.2020; Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Bürgermeisters	14
------------	---	-----------

Herr Schoen, Fraktion DIE LINKE, regte eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte an.

- Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

- Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	2 (LKR)

- Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 3.856.346,94 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	45 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	2 (LKR)

- Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	42 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Dr. Fleck)
Nein:	2 (DIE LINKE)
Enthaltung:	2 (LKR)

22.	Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder	II/2
------------	---	-------------

Der Rat der Stadt beschloss die Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Anlage 3).

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

23.	Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen im Rahmen von Außengastronomie an öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg	32
------------	--	-----------

Herr Keller, SPD-Fraktion, regte an, die Befreiung neben den gastronomischen Betrieben auch auf alle Einzelhändler in der Innenstadt auszuweiten.

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss, auf die Erhebung aller Sondernutzungsgebühren in der Innenstadt zu verzichten. Die Verwaltung wurde angewiesen, alle betroffenen Gewerbetreibenden über den Gebührenverzicht zu unterrichten und bereits gezahlte Gebühren zeitnah zu erstatten.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

24.	Gesamtabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2019; Entscheidung nach § 116 a der Gemeindeordnung NRW	IV / 20
------------	---	----------------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stellte gemäß § 116 a Absatz 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116 a Absatz 1 GO NRW zur Befreiung von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, für das Haushaltsjahr 2019 erfüllt

sind. Ein Gesamtabschluss wird für dieses Jahr nicht aufgestellt.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung:**

Ja:	42 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Nein:	2 (DIE LINKE)
Enthaltung:	3 (LKR, Dr. Fleck)

25.	Bericht des Kämmers nach § 2 Absatz 2 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz NRW	IV
------------	---	-----------

Herr Beigeordneter Mast informierte den Rat, dass sich seit dem letzten Bericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Mai 2020 keine größere Entwicklung ergeben habe. Das Gewerbesteueraufkommen betrage derzeit rund 22 Mio. €. Der Bund und das Land hätten erklärt, jeweils die Hälfte der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle zu übernehmen. Bei der Vergnügungssteuer bestünden derzeit Einnahmeausfälle zwischen 300.000 € und 400.000 €, bei den Parkgebühren betrügen die Minderausgaben derzeit zwischen 200.000 € und 300.000 €. Hinzu kämen coronabedingte Mehrausgaben in Höhe von rund 173.000 € im Bereich der Feuerwehr und in Höhe von 60.000 € bei der Stadtverwaltung. Diese könnten jedoch über maximal 50 Jahre abgeschrieben werden. Ein Liquiditätsproblem bestehe nicht; da auch die Schlüsselzuweisungen früher ausgezahlt würden.

Der Rat nahm Kenntnis.

26.	Rathausfuhrpark- eMobilität und Carsharing	II/2
------------	---	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

27.	Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; Hier: 10. Änderungssatzung	AöR
------------	---	------------

Der Rat beschloss folgende 10. Änderungssatzung:

„10. Änderungssatzung vom 25.6.2020

*der Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR
vom 6.12.2010*

in ihrer Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5.7.2018

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.

April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 25.6.2020 beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in ihrer Fassung der 9. Änderungssatzung vom 5.7.2018 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft § 8 der Satzung -

In § 8 wird folgender Absatz 8 neu eingefügt:

„Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die ansonsten in nichtöffentlicher Sitzung getroffen worden wäre, und sofern kein Mitglied des Verwaltungsrates widerspricht. Nicht zulässig ist das Umlaufverfahren in Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen werden müssen. Umlaufbeschlüsse können schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail gefasst werden. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats bekannt gegeben.“

Der bisherige Absatz 8 des § 8 wird zu Absatz 9.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	46 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, LKR)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

28.	Brandschutzbedarfsplan	
------------	-------------------------------	--

28.1.	Brandschutzbedarfsplan; Sachstandsbericht	II/2
--------------	--	-------------

Der Rat nahm Kenntnis.

28.2.	Brandschutzerziehung, Kinder- und Jugendfeuerwehr	II/2
--------------	--	-------------

Der Rat der Stadt begrüßte die positive Entwicklung der Jugend- und Kinderfeuerwehr sowie der Brandschutzerziehung und beschloss, die damit verbundene Stelle dauerhaft einzurichten.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

29.	Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Siegburg; Antrag der CDU-Fraktion vom 5.3.2020	02
------------	---	-----------

Herr Halft, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, regte an, auch die Volkshochschule Köln explizit zu erwähnen und in die Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Siegburg im vhs-Zweckverband Rhein-Sieg wurden gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW angewiesen, dem Vorschlag der VHS-Verwaltung, den Schulbetrieb des Weiterbildungskolleg Abendgymnasium Siegburg einzustellen, nur dann zuzustimmen,

- wenn gewährleistet ist, dass allen jetzt noch Studierenden aller Stufen und eingerichteter Kurse nicht nur pauschal in allgemeinen Worten, sondern konkret im jeweiligen Einzelfall verbindlich schriftlich zugesagt wird, wo und wie der von ihnen beabsichtigte Abschluss sichergestellt wird.
- wenn Schulleitung und Schulaufsicht der vhs ein verbindliches pädagogisches und die bisherige Qualität sicherndes Konzept vorgelegt haben, wie künftig die Versorgung von Studierenden aus den Mitgliedskommunen des vhs-Zweckverbandes gesichert wird; dabei ist insbesondere das nur am Lernort Siegburg bestehende Vormittagsangebot zu berücksichtigen.
- wenn dieses Konzept ggf. auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schulträgern (Bonn, Köln und andere Volkshochschulen der Region) getragen wird.
- wenn über die Aufgabe der Schulträgerschaft verbindlich erst dann entschieden wird, wenn alle in dem Zusammenhang stehenden Fragen geklärt sind.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

30.	Digitalisierung in den Siegburger Schulen; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.5.2020	II/2
------------	---	-------------

Der Rat der Stadt wird auch weiterhin die Digitalisierung in den Siegburger Schulen mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen unterstützen, um damit allen Anforderungen an eine digitale Bildung der Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

31.	Aktueller Schuldenstand Kreisstadt Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	IV
------------	--	-----------

Herr Beigeordneter Mast erläuterte anhand einer Präsentation den aktuellen Schuldenstand der Stadt Siegburg.

Es erfolgte eine ausführliche Beratung.

Herr Bürgermeister Huhn sagte zu, die Präsentation per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden zu verschicken.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation wurde am 26. Juni allen Fraktionsvorsitzenden per E-Mail übermittelt.

Der Rat nahm Kenntnis.

32.	Einrichtung sogenannter "Pop-up-Radwege" in Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	KM
------------	---	-----------

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass es unter den erforderlichen Rahmenbedingungen keine geeigneten Straßen in Siegburg gibt, die eine sinnvolle Anwendung von Pop-up-Radwegen zulassen.

33.	Galeria Kaufhof in Siegburg; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	StaW
------------	--	-------------

Herr Bürgermeister Huhn informierte, dass die Siegburger Filiale nicht von den Schließungen betroffen ist.

Der Rat nahm Kenntnis.

34.	Themen aus dem Planungsausschuss	
34.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs 	III / 61

Herr Bürgermeister Huhn informierte, dass im Oktober der Bauantrag eingereicht werde. Der Bauantrag für das Projekt auf dem Allianz-Parkplatz sei in der 25. Kalenderwoche eingegangen.

Der Rat der Stadt erklärte sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung mit dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

34.2.	Bebauungsplan Nr. 6/10 Plangebiet: Bereich nördlich der Straße Auf der Papagei, entlang der Leonhardstraße und der Bertramstraße im Stadtteil Wolsdorf <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs 	III / 61
--------------	--	-----------------

Der Rat der Stadt erklärte sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/10 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

34.3.	Flächennutzungsplan, 76. Änderung Plangebiet: Bereich einer Grünfläche, entlang der Braschossier Straße zwischen den Siegburger Ortsteilen Braschoß und Schneffelrath <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung 	III / 61
-------	---	----------

Der Rat erklärte sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragte die Verwaltung mit dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

34.4.	Ehemaliger SSV-Sportplatz an der Waldstraße - Städtebauliche Untersuchung; Plangebiet: Sportplatz Waldstraße im Siegburger Norden; Sachstand	III / 61
-------	---	----------

Der Rat nahm Kenntnis.

35.	Themen aus dem Umweltausschuss	
-----	---------------------------------------	--

35.1.	Agenda-Fonds; Festlegung der Projekte 2020	36
-------	---	----

Frau Muranko, CDU-Fraktion, führte den Antrag der CDU-Fraktion vom 5.3.2020 und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 5.3.2020 wie folgt zusammen:

- a) Informationsschilder für Flächen mit Staudenmischpflanzungen (z.B. Böschung am alten Friedhof, Johannesstraße); 500 €
- b) Kauf Umweltbildungsmaterial (z.B. „Ökologischer Fußabdruck“, Eine-Welt-Laden, Neumarkt); 500 €
- c) Wettbewerb insektenfreundliche Vorgärten; 6.000 €
- d) Zuschuss für Kauf privater Lastenräder (z.B. je Lastenrad 300 €); 3.000 €

Herr Kirli, SPD-Fraktion, regte an, über die Mittel für den Zuschuss zum Kauf privater Lastenräder getrennt abzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020

Der Rat beschloss folgende Verteilung der Agenda-Fonds Mittel in Höhe von 10.000 €:

- a) Informationsschilder für Flächen mit Staudenmischpflanzungen (z.B. Böschung am alten Friedhof, Johannesstraße); 500 €
- b) Kauf Umweltbildungsmaterial (z.B. „Ökologischer Fußabdruck“, Eine-Welt-Laden, Neumarkt); 500 €
- c) Wettbewerb insektenfreundliche Vorgärten; 6.000 €

Einstimmiger Beschluss:

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

- d) Zuschuss für Kauf privater Lastenräder (z.B. je Lastenrad 300 €); 3.000 €

Mehrheitliche Zustimmung:

Ja:	37 (BM, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	10 (SPD)
Enthaltung:	0

35.2.	European Energy Award; eea-Bericht und Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	36
--------------	---	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

N1.	Senkung der Grundsteuer B; Antrag der LKR-Fraktion vom 10.6.2020	IV / 20
------------	---	----------------

Der Rat lehnte es ab, den Hebesatz der Grundsteuer B ab 1.7.2020 auf 650 Punkte zu senken.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	2 (LKR)
Nein:	44 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE)
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

N2	Senkung der Gewerbesteuer; Antrag der LKR-Fraktion vom 3.6.2020	IV / 20
-----------	--	----------------

Der Rat lehnte es ab, den Gewerbesteuerhebesatz ab dem 1.7.2020 auf 420 Punkte zu senken.

AE: **Mehrheitliche Ablehnung:**

Ja:	2 (LKR)
Nein:	44 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE)
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

N3	Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof	IV / 51
-----------	---	----------------

Auf Frage von **Herrn Schoen**, Fraktion DIE LINKE, führte **Herr Beigeordneter Mast** aus, dass eine Anmietung deutlich teurer als der Kauf sei und zudem das Haushaltsergebnis stärker belaste. Daher sei diese Variante in der Vorlage nicht weiter dargestellt worden.

Der Rat nahm die Ausführungen des städtischen Planungsteams hinsichtlich der beiden Sanierungsvarianten „Abschnittsweise Sanierung“ und „Sanierung in einem Zug“ zur Kenntnis und beschloss, zur Verringerung der Bauzeit und zur Entlastung des Schulbetriebs während der Bauphase die Sanierung des Bestandes des Schulzentrums in einem Zug. Damit verbunden ist die gesamte Auslagerung der beiden Schulen in eine Interimslösung, soweit eine Unterbringung in dem zuvor erstellten Erweiterungsbau nicht möglich ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierungsplanung auf Grundlage dieser Festsetzung vorzunehmen.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

N4	Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Geschehnisse am 23. März 1945 in der Hauptstraße in Kaldauen; Antrag der CDU-Fraktion vom 21.6.2020	III
-----------	---	------------

Der Rat beauftragte die Verwaltung, eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Geschehnisse am 23. März 1945 in der Hauptstraße in Kaldauen an geeigneter Stelle zu errichten.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

N5 Änderung der Geschäftsordnung**02**

Der Rat beschloss, § 7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg wie folgt zu fassen:

**§ 7
Vorsitz**

- (1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt sein Stellvertreter den Vorsitz. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt sich aufgrund des Wahlergebnisses nach § 67 Absatz 2 GO NRW.
- (2) Sind der Bürgermeister und seine nach § 67 Absatz 2 GO NRW gewählten ehrenamtlichen Stellvertreter verhindert den Vorsitz zu führen, so wird er durch das dem Rat der Stadt am längsten angehörende Ratsmitglied vertreten. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zum Stadtrat entscheidet das höhere Lebensalter.
- (3) Der Bürgermeister hat die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Er handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus (§ 51 GO NRW).

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

**N6 Durchführung von Ferienfreizeiten;
Ausgleich von Stornierungskosten****IV**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beauftragte die Verwaltung, in 2020 nicht benötigte Zuschussmittel für die Arbeit der Jugendverbände in Höhe von 8.965,49 € (Antrags- und Realisierungsstand am 20.6.2020) an die jeweiligen Antragsteller mit Sitz in Siegburg im Verhältnis der Antragssummen für coronabedingt nicht durchgeführte Maßnahmen abweichend von der Richtlinie der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Angeboten der Jugendverbandsarbeit vom 1.1.2006 als allgemeinen Zuschuss für die Jugendarbeit auszuschütten. Dabei wird der Zuschuss auf die Höhe tatsächlich angefallener Stornokosten beschränkt.

AE: **Einstimmiger Beschluss:**

Ja:	47
Nein:	0
Enthaltung:	0

N7	SARS-CoV 2 - Prüfung eines regelmäßigen Testangebots auf Cov 2 für die KindergärtnerInnen; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.6.2020	IV / 51
-----------	---	----------------

Herr Bürgermeister Huhn sagte zu, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Durchführung regelmäßiger Testungen per PCR-Test auf Cov 2 im Poolingverfahren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siegburger Kindertagesstätten zu prüfen.

36.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
------------	-------------------------------------	--

36.1.	Anfrage zu Maßnahmen gemäß Coronaschutzverordnung; Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung	02
--------------	---	-----------

Der Rat nahm Kenntnis.

37.	Bekanntgaben der Verwaltung	
------------	------------------------------------	--

37.1.	Aktuelle Nutzung der Sporthallen und deren Nutzung in den Sommerferien	IV / 51
--------------	---	----------------

Der Rat nahm Kenntnis.

37.2.	Eingeschränkter Regelbetrieb in Kindertagesstätten; Situation in Siegburg	IV / 51
--------------	--	----------------

Herr Peter, CDU-Fraktion, dankte den Mitarbeitern des städtischen Jugendamtes und allen Erzieherinnen und Erziehern für die geleistete Arbeit.

Der Rat nahm Kenntnis.

37.3.	Durchführung von Ferienfreizeiten; Ausgleich von Stornierungskosten	IV / 51
--------------	--	----------------

Die Beratung erfolgte unter Nachtrag Nr. 6.

37.4.	Städtisches Betreuungsangebot in den Sommerferien	IV / 51
--------------	--	----------------

Der Rat nahm Kenntnis.

37.5.	Rudolf-Dreikurs-Schule
--------------	-------------------------------

IV / 51

Der Rat nahm Kenntnis.

38.	Verschiedenes
------------	----------------------

Es wurden keine Themen erörtert.

39.	Anschließend Einwohnerfragestunde
------------	--

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:24 Uhr Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.
--